

An den
Landkreis Cuxhaven
Bereich Umwelt, Küstenschutz & Abfall
27470 Cuxhaven

WASSERBEHÖRDLICHER ANTRAG

- Antrag auf wasserrechtliche Einleitungserlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Anzeige einer gesetzeskonformen Kleinkläranlage nach § 96 (6) Nds. Wassergesetz (NWG)
- Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis
- Antrag auf Änderung einer bestehenden Erlaubnis
- Duldung abflusslose Sammelgrube

- Antrag auf Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung in Bauverbotszone nach Nds. Deichgesetz (NDG)

Antragsteller – Grundstückseigentümer – es sind ALLE Eigentümer anzugeben -	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon / E-Mail	
Entwurfsverfasser / Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon / E-Mail	
Baugrundstück	
Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt	
Gemarkung	Flur
Flurstück(e)	
Anschrift: Straße, Nr., Ort	

Wasserschutzgebiet / Bauverbotszone nach NDG / Befahrbarkeit Anlage im Verkehrsraum

Wasserschutzgebiet nein ja, Zone II III
Name des Wasserschutzgebietes: _____
Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach dem Deichrecht: ja
Anlage im Verkehrsraum: ja (wenn ja Nachweis der Befahrbarkeit (mind. Lastklasse B) beifügen)
Hinweis: In einem Wasserschutzgebiet ist vor dem Bau der Kleinkläranlage eine Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde nach der Wasserschutzgebietsverordnung zu beantragen (bitte ankreuzen).
In der Bauverbotszone am Deich ist vor dem Bau einer Kleinkläranlage eine Ausnahmegenehmigung nach dem niedersächsischen Deichrecht zu beantragen (bitte ankreuzen).
In beiden Fällen ist der Antrag in einer weiteren Antragsausfertigung mit Beschreibung der Anlage und Plänen einzureichen.
Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Art der Nachbehandlung

Pflanzenbeet nach DWA-A 262 Pflanzenbeet nach allgemeiner baulicher Zulassung
 Vollbelüftete Anlage Festbett Wirbel-/Schwebebettverfahren
 SBR-Verfahren _____

Art der Einleitung des gereinigten Abwassers (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/> Grundwasser
Gemarkung/Flur/Flurstück	Gemarkung/Flur/Flurstück
Gewässername/Gewässerordnung <input type="checkbox"/> I. Ordnung <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input type="checkbox"/> III. Ordnung	Bodenbeschaffenheit
Unterhaltungsverband/Wasser- und Bodenverband	Bodenart <input type="checkbox"/> Marsch <input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Sandboden <input type="checkbox"/> lehmiger Sand <input type="checkbox"/> sandiger Lehm
Gebietskennzahl Hydrographische Karte Niedersachsen (wird vom LK CUX eingetragen)	Grundwasserspiegel (in Meter unter Geländeoberkante)
	Durchlässigkeitswert Kf bei Einleitung in Grundwasser
Rechts-/Hochwert nach UTM-Koordinatensystem	

Aufgrund der Gewässersituation erweiterte Reinigungsleistung der Anlage - Ablaufklasse D
Ja Nein
Hinweis: Die Einhaltung der Ablaufklasse D ist in Wasserschutzgebieten, bei Nitratbelastung der Grundwasserkörper sowie Einleitung in berichtspflichtige Oberflächengewässer nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und organisch vorbelasteten Einleitgewässern ($\leq N_{\text{gesamt}}$ anorganisch 2,8 mg/l) erforderlich.

Angaben zur Bemessung / Trinkwasserversorgung – weiter nächste Seite-

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Ferienwohnung / Ferienhaus
Anzahl der Haushalte: ___ über 60 m² Wohnfläche ___ unter 60 m² Wohnfläche
Anzahl der Personen je Haushalt:
1. Haushalt ___ Personen 2. Haushalt ___ Personen 3. Haushalt ___ Personen
Ferienwohnung / Ferienhaus: ___ Betten
Hinweis: Bei mehr als 3 Haushalten bitte Ergänzung auf gesondertem Blatt.

<p>Bei gewerblichen / größeren Einrichtungen:</p> <p><input type="checkbox"/> Gaststätten, Hotels und Pensionen</p> <p>Anzahl der Betten: _____ Personen Sitzplätze Gaststätte: _____ Personen</p> <p>Sitzplätze Clubzimmer: _____ Personen Sitzplätze Saal: _____ Personen</p> <p><input type="checkbox"/> Camping- und Sportplätze, Werkstätten, Versammlungsräumen</p> <p>Anzahl der Besucher oder Betriebsangehöriger: _____ Personen _____</p>	
<p>Trinkwasserversorgung erfolgt durch:</p> <p><input type="checkbox"/> eigenen Brunnen (Lage ist mit Vermaßung im Lageplan darzustellen)</p> <p><input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsverband _____</p>	
<p>Anlage mit Abwasserbelüftung:</p> <p>Bauaufsichtliche Zulassung nach Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) mit / ohne Zulassungsnummer: _____</p> <p>Ablaufklasse: <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> sonstige: _____</p> <p>Gewählte Anlage: _____ Zulassungsnummer: _____</p>	
<p>Bei Neubauten nach freiwilliger Leistungserklärung des Herstellers:</p> <p>Vorklärung: _____ m³ Biologie: _____ m³/m²</p> <p>belüftetes Volumen: _____ m³ Nachklärung: _____ m³</p> <p>Probenahmeschacht: nach techn. Regelwerk DWA A 221 extern <input type="checkbox"/> integriert <input type="checkbox"/></p>	
<p>Verlängerung der Erlaubnis</p>	
<p>Antrag auf Weiterbetrieb der Kleinkläranlage:</p> <p><input type="checkbox"/> mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung nach DIBt</p> <p style="padding-left: 20px;">Zulassungsnummer: _____ Ablaufklasse: _____</p> <p><input type="checkbox"/> ohne bauaufsichtliche Zulassung nach DIBt</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Aufrüstung auf Ablaufklasse D²) <input type="checkbox"/> Ausnahmeregelung²) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> die geforderten Ablaufwerte – nach Ablaufklasse D - ohne Aufrüstung werden dauerhaft eingehalten</p> <p>Hinweis: ²) Der Ergebnisbericht der detaillierten Ablaufuntersuchung als Nachweis der Leistungsfähigkeit der Kläranlage ist verpflichtend. Bei einer Anlage ohne Aufrüstung auf Ablaufklasse D ist eine Begründung beizufügen.</p>	
<p>Anlagen zum Erlaubnisantrag (2-fach)</p>	
a)	Stellungnahme zuständige Samtgemeinde / Gemeinde / Stadt / Wasserverband
b)	Grundriss und Schnitt der Klärgrube und der Nachbehandlung im Maßstab 1:50
c)	Übersichtsplan (Topographische Karte) im Maßstab 1: 25.000 mit Eintragung der Einleitstelle
d)	Lageplan im Maßstab 1: 500 (oder Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Auszug aus dem Liegenschaftsbuch) mit Darstellung der <u>Entwässerungsanlage</u> , <u>Bebauung</u> , <u>Verkehrsflächen</u> und der <u>Anfahrtsstelle des Entsorgungsfahrzeuges zur Kläranlage mit Entfernungsangabe</u>
e)	Bei Einleitung in Grundwasser : Bodengutachten von Ihrem Grundstück aus dem Bereich der gewünschten bzw. betriebenen Versickerungseinrichtung von einem fachkundigen Bodengutachter bis mind. 1,50 m unter die beabsichtigte Grabensohle / Grubensohle mit Feststellung der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens gem. DIN 4220 Fassung Dez. 2002
f)	Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer : Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes oder Wasser- und Bodenverbandes

g)	Klärtechnische Berechnung zum Verfahren mit Abwasserbelüftung
h)	Nachweise über die Fachkunde für die jeweils ausgeführten Arbeiten (Fachkundenachweis)
Ich bestätige, dass ab Betrieb der Kleinkläranlage folgendes eingehalten wird:	
- Alle Bauteile sind vorhanden (Überschussschlammrückführung, netzunabhängige Stromausfallerkennung und Steuerung) und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	
- Das Betriebsbuch ist vorhanden.	
- Das Betriebstagebuch ist vorhanden. In Umfang, Inhalt und Häufigkeit der Eigenüberwachungspflicht wurde/n ich/wir als Anlagenbetreiber vom Wartungsunternehmen eingewiesen.	
- Alle Anlagenteile (Steuerung, Grubenkörper, Probenahmeschacht und Einleitstelle) sind immer frei und sicher zugänglich.	
- Die anliegenden Hinweise zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.	

Ort, Datum

Unterschrift des / der
Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Entwurfsverfasse

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO¹)

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Cuxhaven benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG²) bzw. das Niedersächsische Wassergesetz (NWG³). Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cuxhaven gespeichert, wie dies für den Landkreis Cuxhaven und das wasserrechtliche Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von uns an weitere zu beteiligenden öffentlichen Stellen weitergegeben, die entweder als Fachstellen oder Träger öffentlicher Belange (z. B. NLWKN, Gemeinden, Naturschutzbehörde und Veterinärbehörde, Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände, Straßenbaustraßen, Labor des Landkreis Cuxhaven, Sachverständige etc.) oder aufgrund zurzeit geltender Rechtsvorschriften zu beteiligen sind.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie Ihre wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung Gültigkeit hat bzw. Ihre Abwasserbehandlungsanlage besteht oder Sie ein Gewässer im Sinne § 9 WHG benutzen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Gegebenenfalls steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stellen können Sie wie folgt erreichen:
Landkreis Cuxhaven, Untere Wasserbehörde, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven kontaktieren unter:
**Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, Telefon: 04721 66-2482
Datenschutz@landkreis-cuxhaven.de**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Hannover.

¹ EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. 05.2018 in der zurzeit geltenden Fassung

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Niedersächsisches Wassergesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 5 vom 25.02.2010 S. 64) in der zurzeit geltenden Fassung